

Stellungnahme

Deutscher Tourismusverband e.V.
Schillstraße 9 · 10785 Berlin
Tel. 030 / 856 215-0

kontakt@deutschertourismusverband.de
www.deutschertourismusverband.de

Berlin, 01.07.2026

Referentenentwürfe eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (SVIKG) und eines Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG)

Der Deutsche Tourismusverband (DTV) begrüßt ausdrücklich die vorgelegten Referentenentwürfe eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (SVIKG) und eines Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG).

Investitionen in die bundes- und länderspezifische sowie kommunale Infrastruktur sind dringend notwendig. Allerdings zeigt sich im aktuellen Referentenentwurf eine gravierende Lücke:

Touristische Infrastruktur – etwa gut ausgebaute Wander- und Radwegenetze, barrierefreie Zugänge zu Naturräumen, nachhaltige Mobilitätsangebote, Wasserstraßen, Sehenswürdigkeiten oder digitale Informationssysteme – ist bisher nicht berücksichtigt worden. Dabei handelt es sich um einen elementaren Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge mit erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung – insbesondere für strukturschwache Regionen, den ländlichen Raum und die Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land und Ost und West.

Der Bund ist für den Tourismus ein politisch-strategischer Gestalter, Förderer und Koordinator. Er schafft die rechtlichen, wirtschaftlichen und strukturellen Grundlagen, damit Tourismus in Deutschland wachsen und nachhaltig gestaltet werden kann. Die Mittel im Sondervermögen sind endlich. Wir können uns es daher nicht leisten, bei Infrastruktur ausschließlich z. B. die Relevanz für den Güterverkehr zu berücksichtigen. Bei der Priorisierung der Fördertatbestände muss deshalb auch die Infrastruktur berücksichtigt werden, die dem Tourismus und der Freizeitwirtschaft dient.

Regelungsvorschlag:

§ 4 Absatz 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG) sollte um einen Aufzählungspunkt ergänzt werden:

8. Errichtung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen des Tourismus sowie die Geländeerschließung für den Tourismus.

§ 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) sollte um einen Aufzählungspunkt ergänzt werden:

10. Errichtung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen des Tourismus sowie die Geländeerschließung für den Tourismus.

Diese Ergänzungen sind notwendig, um die wirtschaftliche Relevanz des Tourismus als bedeutenden Wirtschafts- und Standortfaktor angemessen zu berücksichtigen. Die Formulierungen orientieren sich an den Begrifflichkeiten des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Es ist darüber hinaus dringend geboten, dass die Zusätzlichkeit im Sondervermögen eingehalten wird. Sie stellt sicher, dass die bereitgestellten Mittel tatsächlich einen Mehrwert schaffen und nicht lediglich bereits geplante oder laufende Ausgaben ersetzen. Nur durch diese strikte Trennung kann gewährleistet werden, dass das Sondervermögen gezielt für neue, transformative Projekte eingesetzt wird.

Begründung:

- 1. Dringender Investitionsbedarf zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit:**
Die touristische Infrastruktur in vielen Regionen weist einen erheblichen Modernisierungs- und Erweiterungsbedarf auf. Ohne gezielte Investitionen drohen Attraktivitätsverluste, sinkende Besucherzahlen und daraus resultierende negative wirtschaftliche Folgewirkungen. Um Wettbewerbsfähigkeit, Standortattraktivität und Wertschöpfung langfristig zu sichern, sind Investitionen in die touristische Infrastruktur daher dringend erforderlich.
- 2. Konjunkturelle Impulse und regionale Wertschöpfung:**
Investitionen in touristische Infrastruktur – etwa Besucherzentren, Wanderwege, Sehenswürdigkeiten, Museen, Erlebnisangebote, Radwegenetze oder Wasserstraßen – führen unmittelbar zu Aufträgen und Vorteilen für das lokale Handwerk, Baugewerbe, Handel und Dienstleister. Dies stärkt vor allem mittelständische Strukturen vor Ort.
- 3. Standortqualität und Lebensverhältnisse:**
Touristische Infrastruktur wird nicht nur von Gästen, sondern auch von der ansässigen Bevölkerung genutzt. Sie trägt zur Attraktivität von Regionen als Lebens- und Arbeitsstandort bei und fördert gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land.
- 4. Nachhaltige Investitionen statt konsumtiver Ausgaben:**
Es handelt sich um **investive Schulden**, also um Investitionen mit langfristiger Wirkung und volkswirtschaftlichem Mehrwert. Die positiven Effekte sind dauerhaft: höhere Steuereinnahmen, Beschäftigungssicherung, Innovationsimpulse.

Der Tourismus leistet einen erheblichen Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Stabilität und darf daher im Gesetzgebungsverfahren nicht außen vor bleiben. Der DTV bittet daher mit Nachdruck um die Berücksichtigung des oben genannten Ergänzungsvorschlags in § 4 Absatz 1 SVIKG und § 3 Absatz 1 LuKIFG.